



Aufnahme von Vereinen als Vollmitglieder mit Stimmrecht Antrag Änderung der Statuten / Vorstandssitzung 21.10.2021

Der SVV kennt folgende Mitgliedschaften:

a. Einzelmitglieder:

sind natürliche Personen, die beim SVPS eine Lizenz als Longenführer / Voltigierer gelöst haben oder direkt beim SVV eine Mitgliedschaft lösen, sowie Offizielle des SVV;

b. Passivmitglieder:

sind juristische und natürliche Personen, die den Verband unterstützen; Sie haben kein Stimmrecht;

c. Ehrenmitglieder:

Als solche können Personen zu Handen der Hauptversammlung vorgeschlagen werden, welche sich durch langjährigen, speziell intensiven Einsatz für den Verband und den Voltigiersport besondere Verdienste erworben haben;

d. Ehrenpräsidenten:

Als solche kann eine Person zu Handen der Hauptversammlung vorgeschlagen werden, welche sich als Präsident SVV in mehrjähriger Tätigkeit in besonderer Weise eingesetzt hat;

e. Gönnermitglieder:

sind juristische und natürliche Personen, die den Verband unterstützen; Sie haben kein Stimmrecht.

Stimmberechtigt ist jedes an der Hauptversammlung anwesende Mitglied nach Buchstaben a, c, d und der Verbandstierarzt, das im laufenden Kalenderjahr mind. das 16. Altersjahr erreicht hat.

An einigen Abstimmungen wurde festgestellt, dass Vereine mit einer großen Mitgliederanzahl den Verlauf maßgeblich steuern konnten. Zudem gibt es einige Präsidenten von Vereinen, die sich für den Voltigiersport engagieren, aber kein Stimmrecht haben, da sie die Bestimmungen aus den Statuten (3.1, Buchstabe a) nicht erfüllen.

Sowohl Einzelmitglieder als auch einen Verein als vollberechtigtes Mitglied aufzunehmen, entspricht nicht der allgemein üblichen Handhabung im Pferdesport. Zielführender wäre es, Vereinspräsidenten als Repräsentant eines Vereins als Einzelmitglied aufzunehmen, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass diejenige Person über keine Lizenz verfügt oder auch kein Amt als Offizielle(r) ausübt. Damit wird sichergestellt, dass keine Person über ein doppeltes Stimmrecht verfügt.

Der Vorstand stellt den Antrag auf Anpassung der Statuten an die Hauptversammlung vom 26.02.2022.

David Brenn
Präsident SVV